

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität am 12.06.2023

**Anmerkung:**

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 12.06.2023. Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



**GEMEINDE NEUFAHRN**  
BEI FREISING

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal, Rathaus  
**am:** Montag, den 12.06.2023  
**Beginn:** 18:01 Uhr **Ende:** 19:10 Uhr  
**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Franz Heilmeier  
**Schriftführerin:** Anja Sawall

**Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Aichinger, Christopher, Dr.  
Bandle, Frank  
Buschendorf, Christian  
Eschlwech, Josef  
Meidinger, Christian  
Pflügler, Florian  
Steinberger, Johannes  
Nadler, Christian  
Frommhold-Buhl, Beate  
Kürzinger, Christa  
Meßner, Alexander  
Schöfer, Michael

Vertretung für Herrn Burghard Rübenthal  
Vertretung für Frau Manuela Auinger  
Vertretung für Herrn Frank Langwieser - entschuldigt

**Abwesend:**

Heumann, Maximilian  
Iyibas, Ozan  
Rübenthal, Burghard  
Auinger, Manuela  
Langwieser, Frank

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Maximilian Heumann - entschuldigt  
Vertretung für Herrn Ozan Iyibas - entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 08.05.2023 - öffentlicher Teil Vorz/041/2023
- 2) Antrag auf Baugenehmigung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn Bau/004/2019/1
- 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau/Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Neufahrner Str. 19, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1626 Gem. Neufahrn Bau/089/2023
- 4) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Stadtteilversorgungszentrums und 20 Wohnungen auf dem Grundstück Jahnweg 20, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 748/114 Gem. Neufahrn Bau/090/2023
- 5) Freigabe zum Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Aufzug Rathaus in 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 316/3 Gem. Neufahrn Bau/083/2023
- 6) Bekanntgaben
- 7) Anfragen aus dem Gremium

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität fest.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 08.05.2023 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 08.05.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität vom 08.05.2023.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn**

##### **Sachverhalt:**

Für das Vorhaben „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus“ wird eine Verlängerung der 2019 erteilten Baugenehmigung beantragt. Genauere Erläuterungen können der Bauvorlage Bau/004/2019 entnommen werden.

Seit der vorgenannten Genehmigung wurde das Baugrundstück in den Planungsumgriff der sich in Aufstellung befindenden 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewebepark Römerweg“ aufgenommen. Das Vorhaben widerspricht den geplanten Festsetzungen der 3. Änderung nicht, sodass Gründe, die gegen eine Verlängerung sprechen, nicht zu erkennen sind.

Da derzeit eine rechtsgültige Veränderungssperre (§ 14 BauGB) besteht, ist formal über eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu entscheiden.

##### **Diskussionsverlauf:**

GR Meidinger:

- grenzt direkt an GreenCampus
- könnte Art und Gestaltung des Multifunktionsgebäudes an der des GreenCampus angeglichen werden?

BAL Schöfer:

- Baugenehmigung ist bereits erteilt

- Campusentwicklung noch in sehr frühem Stadium; Anpassung kann noch nicht gefordert werden
- möglich wäre eine Nutzungsänderung der bisher noch unbebauten Grundstücke, die im Bereich dieses Bebauungsplans liegen; müsste in dessen nächster Änderung eingearbeitet werden; wäre jedoch separat vom vorliegenden Antrag zu behandeln

GR Pflügler:

- Busanbindung im südlichen Bereich dann nicht mehr möglich
- letzte Option einer innerörtlichen Haltestelle bevor Bus auf die Staatsstraße fährt

BAL Schöfer:

- das antragsgegenständliche Grundstück liegt für eine Haltestelle ungünstig an der Ausfahrt Römerstraße / Staatsstraße
- hat im Übrigen mit der Buslinie zur Bajuwarenstraße nichts zu tun
- Anbindungen erfolgen an anderen Stellen

GR Dr. Aichinger:

- besteht eine Möglichkeit, über höheres Baurecht einen Fuß-/Radweg an der Staatsstraße realisieren zu können? Auch im Hinblick auf eine potentielle S-Bahn-Haltestelle

BAL Schöfer:

- im Bebauungsplan ist bereits ein solcher Weg zur künftigen S-Bahn-Haltestelle vorgesehen

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Verlängerung zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus auf dem Grundstück Römerstraße 2, 85375 Neufahrn OT Mintraching, Fl.-Nr. 2631/8 Gmkg. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen und stimmt damit einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre zu.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 1

### **TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau/Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Neufahrner Str. 19, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1626 Gem. Neufahrn**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 1626 Gem. Neufahrn aus dem Jahr 1946 abreißen und einen Ersatz hierfür bauen. Die bestehende Werkstatt im Anschluss an das Wohngebäude bleibt erhalten. Der Neubau soll an gleicher Stelle erfolgen und ist auch mit nahezu identischen Abmessungen geplant.

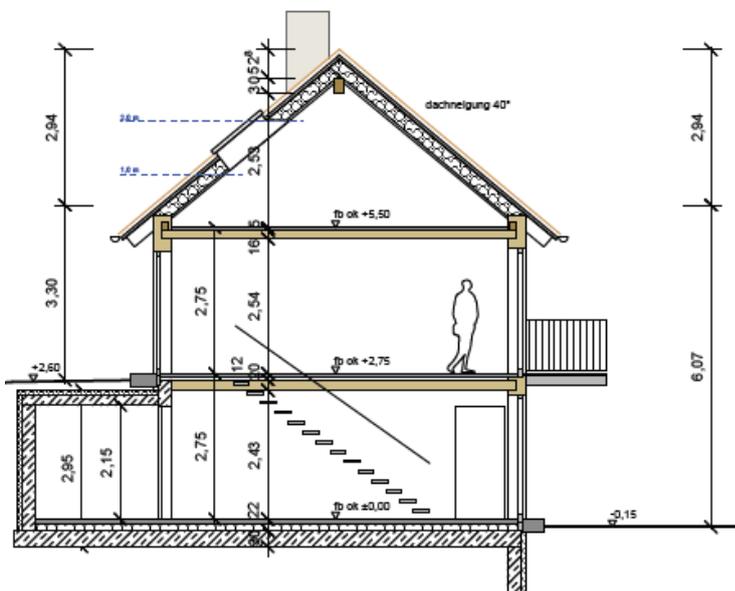
Die Ansicht Nord und Süd sowie der Schnitt ist hier eingefügt:



ansicht süd



ansicht nord



Das Baugrundstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Splittersiedlung und städtebauliche Fehlentwicklung dargestellt, jedoch ist ein Ersatzbau nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB grundsätzlich auch im Außenbereich zulässig. Gründe, die gegen eine Zulässigkeit sprechen sind nicht zu erkennen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau/Ersatzbau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Neufahrner Str. 19, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 1626 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

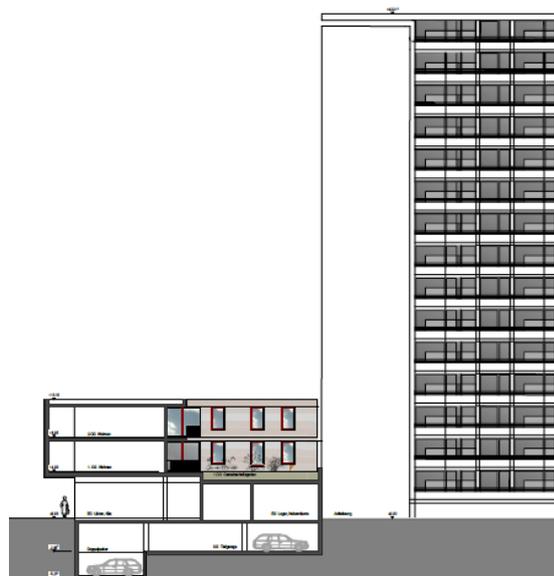
### **TOP 4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Stadtteilversorgungszentrums und 20 Wohnungen auf dem Grundstück Jahnweg 20, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 748/114 Gem. Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

Mit dem eingereichten Antrag auf Vorbescheid soll eine Neubebauung auf dem Grundstück Jahnweg 20 in Neufahrn abgeklärt werden. Der Eigentümer beabsichtigt nach Abriss des Bestandsgebäudes einen 3-geschossigen Neubau mit Tiefgarage.

In der Erdgeschosszone sollen, wie bisher auch, gewerbliche und kulturelle Nutzungen entstehen. Neben Läden wie z.B. einer Bäckerei, einem Friseur und einem kleinen Lebensmittelmarkt ist auch eine Gastronomie/Cafe in den Planungen vorgesehen. Räume für einen Kulturverein und ein eingruppiger Kindergarten sollen ebenfalls Platz finden. Im Gegensatz zur bisherigen eingeschossigen Bebauung sollen noch zwei weitere Etagen für 20 Wohnungen entstehen. Da im Norden unmittelbar an der auch bisher gemeinsamen Grundstücksgrenze ein 15-stöckiges Hochhaus besteht, zu welchen es Abstandsflächen einzuhalten gilt, entsteht im 1. OG ein Innenhof auf welchen Grünflächen und auch ein privater Kinderspielplatz untergebracht werden sollen.

Auszüge der Planung sind hier eingefügt, (weitere Darstellungen in der Anlage):



Schnitt AA



Grundriss 1. OG



Ansicht Nord

#### Städtebauliche Beurteilung:

Das bisher nur eingeschossig bebaute Grundstück stellt in dieser Hinsicht einen Ausreißer dar, da auf allen umliegenden Grundstücken zwei- bis viergeschossige Bebauungen bestehen. Auch in Bezug auf die Nutzung besteht aktuell ein Gegensatz zu der reinen Wohnnutzung der umliegenden Grundstücke. Städtebaulich folgte die ursprüngliche Bebauung des Quartiers dem Konzept des verkehrsfreien, durchgrüntem und verdichteten Wohnquartiers mit fußläufig für die Wohnbevölkerung erreichbaren Versorgungszentren an den Rändern, die über die angrenzenden Straßen beliefert werden können. Durch eine Neuerrichtung sollen nun die Versorgungsflächen an dieser Stelle modernisiert werden und dadurch an Attraktivität gewinnen. Durch die Anordnung von Wohnungen in den beiden darüber liegenden Geschossen soll noch ein zusätzliches Nachfragepotential entstehen und das städtebauliche Konzept stärken. Die Anordnung der Wohnungen als vorkragende Geschosse gewährleistet, Konflikte zwischen der gewerblichen Nutzung und der Wohnnutzung zu vermeiden. Gleichzeitig entstehen Arkaden vor den Geschäften, die die Attraktivität der Ladenlokale erhöhen. Die bisher unklare räumliche Situation im Bereich der Einmündung des Jahnwegs in die Sepp-Herberger-Straße wird durch die Neubebauung deutlich verbessert. Der Jahnweg erhält an dieser Stelle eine klare Raumkante und das Quartier westlich des Jahnwegs verbindet sich organischer mit der Bebauung entlang des Jahnwegs. Für die Bewohner der südorientierten Wohnungen des nördlich angrenzenden Wohnhochhauses ergäbe die Umsetzung des Bauvorhabens eine deutliche Verbesserung der Aussicht, da sie anstelle der unattrakti-

ven geschotterten Flachdachfläche nun einen begrünten, zweigeschossig umbauten Wohnhof als Gegenüber hätten. Auch nach Westen würde sich anstelle der bisherigen Parkplatzfläche eine Grünanlage als Wohnumfeld ergeben. Mit einer GFZ von 1,2 liegt das Vorhaben genau noch im Rahmen der Vorgaben der Baunutzungsverordnung für die Bebauung von Grundstücken in einem allgemeinen Wohngebiet.

Neben der Frage, ob sich die Bebauung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung in die umliegende Umgebung einfügt (§ 34 BauGB) sind noch Fragen zu Abstandsflächen, Baumfällungen und des Stellplatznachweises Teil der Fragestellungen zum Vorbescheid.

#### Abstandsflächen:

Für das Vorhaben müssen, wenn auch im geringeren Umfang als bestehend, auf dem nördlichen Nachbargrundstück Abstandsflächen nachgewiesen werden. Inwiefern hier eine Abweichung erteilt werden kann muss letztendlich das Landratsamt Freising entscheiden, jedoch liegen die Überschreitungen im 90 Grad Winkel zur Bestandsbebauung des Wohnhochhauses, was für die Erteilung einer Abweichung sprechen dürfte.

#### Stellplätze:

Die vorläufige Berechnung der Stellplätze wurde anhand der gemeindlichen Stellplatzsatzung vorgenommen. Hiernach sind für alle Nutzungen 67 Stellplätze nötig. Die Planung weist 39 Stellplätze davon (überwiegend als Duplexparker) in der Tiefgarage nach. Oberirdisch sollen 20 weitere Stellplätze hergestellt werden. Für 8 weitere Stellplätze wäre, so ist es der Begründung zum Antrag auf Abweichung zu entnehmen, im nordwestlichen Grundstück Platz, wo sich auch derzeit schon Stellplätze befinden. Der Bauherr schlägt für diesen Bereich jedoch eine Entsiegelung und Bepflanzung der Fläche vor, welche auch dem Kindergarten als Spielfläche dienen soll. Begründet wird der Entfall der Stellplätze mit der Funktion der gewerblichen Flächen als Quartiersversorgungszentrum. Es könne erwartet werden, dass ein relevanter Teil der Kundschaft zu Fuß aus dem verdichtet bebauten Quartier entlang der Sepp-Herberger-Straße zu den Geschäften käme. Ob sich des Weiteren wechselseitige Nutzungsmöglichkeiten der oberirdischen Stellplätze zwischen Ladennutzung und Gaststätte/Kulturverein ergeben könnten bleibt offen, da keine Betriebszeiten vorliegen. Grundsätzlich wird man aber schon davon ausgehen können, dass die Geschäfte und weiteren Nutzungen insbesondere vom Quartiersumfeld genutzt werden können, was eher nicht für eine Anfahrt mit dem Auto spricht.

#### Baumfällungen:

Der Bauherr beantragt, für den Neubau alle Bestandsbäume entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze zu entfernen. Durch den beabsichtigten Neubau mit Auskragung der beiden Obergeschosse sind die Bäume nicht zu erhalten. Auch durch den Bau der Tiefgarage ist eine Schädigung der Bäume nicht auszuschließen. Als Ersatz würden in gleicher Anzahl neue Bäume gepflanzt werden, die bessere Entwicklungsmöglichkeiten durch Herstellung eines Wurzelraums nach heutigen technischen Anforderungen hätten und zukünftig als Begrünung stärker in den Straßenraum hinein wirksam werden könnten. Mit Blick auf Größe und Alter der bestehenden Bäume sind die beantragten Fällungen auch kritisch zu sehen. Hier muss eine Abwägung hinsichtlich der städtebaulichen Aufwertung durch die Neubebauung und der Erhaltung der Bestandsbäume erfolgen. Für eine abschließende Beurteilung der Fällanträge fehlen aufgrund der Antragstellung als Vorbescheid noch detaillierte Angaben zur künftigen Freiflächenplanung und den Ersatzpflanzungen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls eine Zustimmung zur Fällung in Aussicht gestellt werden könnte.

#### **Diskussionsverlauf:**

##### GR Bandle:

- aktuell ist das Kiesflachdach mit Solarzellen belegt; werden diese wieder installiert?
- können wir das vorschreiben?

BAL Schöfer:

- derzeit liegt lediglich ein Antrag auf Vorbescheid vor, bei dem es um baurechtliche und städtebauliche Klärung geht
- verantwortliches Planungsbüro scheint für Anregungen aufgeschlossen zu sein
- ist zu erwarten, dass Solar wieder eingesetzt wird

2. Bgm. Eschlwech:

- hat erhebliche Bedenken
- schaffen Voraussetzungen für Probleme an dieser exponierten Stelle
- würde aufgrund der Stellplatzsatzung Antrag ablehnen
- geplant ist eingruppiger Kindergarten, bei welchem die Gemeinde keinen Einfluss auf das pädagogische Konzept hat

Bgm. Heilmeier:

- befürwortet das Projekt; wird eher positive Wirkung haben

GR Nadler:

- sieht Vorhaben positiv
- würde Erhalt von Grünflächen statt weiterer Stellplätze bevorzugen

GRin Frommholf-Buhl:

- keine Bedenken; befürwortet die Planung; Aufwertung dieses Bereichs
- Stellplätze: 67 nötig, 59 erfüllt; geht davon aus, dass die meisten Kunden zu Fuß kommen und Stellplätze reichen
- Verkehrschaos eher wegen parkenden Anwohnern, die dort jedoch nicht einkaufen

GR Dr. Aichinger:

- Stellplatzsatzung muss für alle gleich gelten; werde deshalb ablehnen
- Projekt ist positiv; Vorgaben müssen jedoch auch hier gelten; notfalls müssen weniger Wohnungen gebaut werden; Gemeinde ist nicht für die Rendite verantwortlich

Bgm. Heilmeier:

- unsere Stellplatzsatzung erlaubt die Möglichkeit, von dieser abzuweichen
- stellt keinen Verstoß gegen die Satzung dar

GR Buschendorf:

- sieht in dem Projekt ebenfalls eine Aufwertung
- Stellplatzsatzung muss unbedingt eingehalten werden; Situation ist bereits jetzt angespannt

BAL Schöfer:

- für die Wohnungen werden alle erforderlichen Stellplätze nachgewiesen
- bei der Befreiung würde es nur um die Plätze für das Gewerbe gehen, für welches anzunehmen ist, dass wenig Autofahrer kommen
- hier Stellplätze zu verlangen, die dann von Anwohnern der Nachbarschaft genutzt werden, wäre nicht fair

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Stadtteilversorgungszentrums und 20 Wohnungen auf dem Grundstück Jahnweg 20, 85375 Neufahrn Fl.-Nr. 748/114 Gem. Neufahrn das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 2

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der beantragten Abweichung von der Stellplatz-, Garagen- und Fahrradabstellsatzung wird zugestimmt.

**Abstimmung:** Ja 6 Nein 4

### **TOP 5 Freigabe zum Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Aufzug Rathaus in 85375 Neufahrn, Fl.-Nr. 316/3 Gem. Neufahrn**

#### **Sachverhalt:**

Die dem Gemeinderat am 17.05.2021 vorgestellte Vorplanung zur Errichtung eines neuen Aufzugsschachtes als Anbau an die Ostseite des Rathauses, mit dem Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage Typ 5 sowie der damit verbundenen Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung des Rathauses wurde vom Rat als sinnvoll und notwendig erachtet.

Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates, entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2022 zum Neubau des Aufzuges am Rathaus bereitzustellen, wurde das Architekturbüro BÜRO 4 aus 85386 Dietersheim mit der weiteren Planung beauftragt.

Die Baueingabeplanung unter Berücksichtigung aller erforderlichen Anforderungen wurde vom Architekturbüro BÜRO 4 fertiggestellt und für den Antrag auf Baugenehmigung vorbereitet.

Im Zuge der Vorbereitung zur Baueingabe stellte sich heraus, dass auch die notwendige Ertüchtigung und Erneuerung des Brandschutzes im Rathaus in der Planung berücksichtigt werden musste.

Durch den Neubau Aufzug wird das Rathaus somit in einen Brandabschnitt Treppenhaus inklusive der neuen Aufzugsanlage sowie den voneinander brandschutztechnisch getrennten Gebäudetrakten Bürotrakt Nord und der im Westen anschließende Sitzungstrakt aufgeteilt.

Die Erweiterung des Treppenhauses zum Aufzugsschacht erhält einen weiteren Ausgang als Fluchtweg nach draußen.

Durch die Trennung der Gebäudetrakte können die neuen Bereiche ohne weitere zusätzliche brandschutztechnische Maßnahmen voll umfänglich genutzt werden.

Das Rathaus erhält somit rechnerisch zusätzliche Nutzflächen im EG Eingangsbereich Wartezone von ca. 88 m<sup>2</sup> und im 1OG als Foyer des Sitzungssaals von ca. 88 m<sup>2</sup>.

In einer ersten Anfrage an das Landratsamt Freising wurde die dargestellte Baumaßnahme als grundsätzlich genehmigungsfähig bewertet. Anträge auf Abweichung von der gemeindlichen Abstandsflächensatzung und von der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Abstandsflächen müssen gleichwohl gestellt werden.

Die aktuelle Kostenberechnung für den Anbau eines Aufzugsschachtes mit Aufzugsanlage sowie der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ist vom BÜRO 4 ausgearbeitet und den Sitzungsunterlagen beigelegt worden.

Die Kostenberechnung für die Aufzugsanlage beläuft sich auf 587.592,25 € Brutto. Hierin enthalten sind die zusätzlichen Kosten für brandschutztechnische Maßnahmen am Bestand von geschätzt ca. 148.750,00 € Brutto. Die Haushaltsmittel für das laufende Jahr 2023 sind ausreichend. Entstehende Mehrkosten für Unvorhergesehenes sowie der Kosten

welche zur Erneuerung und Ertüchtigung des Brandschutzes am Rathaus Neufahrn anfallen und noch nicht im Ansatz berücksichtigt wurden, sind im Haushalt 2024 vorzuhalten.

Nach erteilter Baugenehmigung, soll mit der Maßnahme noch im Jahr 2023 begonnen werden. Die Fertigstellung aller Arbeiten wird voraussichtlich Frühjahr 2024 sein.

## GRUNDRISS ERDGESCHOSS



### Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl:

- gefällt diese Planung nicht; sehr großer Aufwand; zudem sehr teuer
- fällt der südliche Eingang dann weg?
- warum kann der alte Aufzugschacht nicht etwas vergrößert und dann für eine behindertengerechte Lösung verwendet werden?

BAL Schöfer:

- zu Beginn der Planung sind wir von Bestandschutz ausgegangen
- da 1969 jedoch kein Brandschutz nachgewiesen wurde, müssen wir den aktuellen Brandschutzvorgaben nachkommen
- Südeingang wird erhalten bleiben

GR Pflügler:

- welche Fluchtwege sind vorgesehen?

BAL Schöfer:

- der erste Rettungsweg über das Treppenhaus wird ein zulässiger erster Rettungsweg
- der zweite Rettungsweg ist, wie bisher, über die Fenster – in den Obergeschossen weiterhin über die Rettungsleiter der Feuerwehr; es bedarf keiner weiteren Treppenhäuser

GR Dr. Aichinger:

- wäre ein Treppenlift eine Option?

GRin Frommhold-Buhl:

- Treppenlift ist ein no-go in der Öffentlichkeit

BAL Schöfer:

- damit stünde auch anderen trotzdem keine Transportmöglichkeit zur Verfügung; z.B. den Putzfrauen für große Gerätschaften

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität stimmt der Eingabepanung zum Neubau eines Aufzugschachtes am Rathaus Neufahrn sowie der erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen am Bestand zu.

Der Antrag auf Baugenehmigung soll auf dieser Grundlage beim Landratsamt Freising eingereicht werden.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

### **TOP 6 Bekanntgaben**

Keine

### **TOP 7 Anfragen aus dem Gremium**

Keine

Neufahrn, 31.08.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung